

1. Produktbeschreibung

Produkt zur Abrechnung des Eigenverbrauchs ohne «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» nach Art. 17 EnG (Praxismodell der EKZ Einsiedeln AG) in Niederspannung.

Bei diesem Produkt erhalten die Endverbraucher einen Teil ihrer Stromlieferung aus dem Netz der EKZ Einsiedeln AG und einen Teil der Stromlieferung aus der Energieerzeugungsanlage (EEA) des Produzenten. Jeder Endverbraucher hat somit einen Stromliefervertrag mit der EKZ Einsiedeln AG einerseits und einen Stromliefervertrag mit dem Produzenten andererseits. Die EKZ Einsiedeln AG übernimmt die Abrechnung der Stromlieferung im Auftrag des Produzenten im Inkasso.

Die gesamte Rechnungsstellung an den Endverbraucher erfolgt durch die EKZ Einsiedeln AG, sodass ersichtlich ist, welcher Anteil des Strombezugs des Endverbrauchers aus dem Netz der EKZ Einsiedeln AG und welcher von der EEA des Produzenten (Eigenverbrauch) bezogen wird.

2. Tarifinformationen

Verrechnung des Strombezugs aus dem Netz

Der Bezug aus dem Netz der EKZ Einsiedeln AG wird jedem Endverbraucher mit den jeweils gültigen Elektrizitätstarifen in Rechnung gestellt.

Verrechnung des Eigenverbrauchs

Die Abrechnung des Eigenverbrauchs (Lieferung des Produzenten an die Endverbraucher) erfolgt im Auftrag des Produzenten durch die EKZ Einsiedeln AG.

Die Höhe des Preises für den Strombezug im Eigenverbrauch richtet sich nach den jeweils gültigen Arbeitspreisen der EKZ-Tarife EKZ Energie Erneuerbar, EKZ Netz 400F sowie allen Zuschlägen und Abgaben abzüglich 2 Rp./kWh.

Preise für Eigenverbrauch 2026

	inkl. MWST	exkl. MWST
Jan.–März	26,20 Rp./kWh	24,24 Rp./kWh
Apr.–Juni	21,56 Rp./kWh	19,94 Rp./kWh
Juli–Sept.	21,56 Rp./kWh	19,94 Rp./kWh
Okt.–Dez.	26,20 Rp./kWh	24,24 Rp./kWh

Das von der EKZ Einsiedeln AG an den Produzenten verrechnete Dienstleistungsentgelt für die Abrechnung des Eigenverbrauchs beträgt 1,00 Rp./kWh (exkl. MWST) und wird von der EKZ Einsiedeln AG bei der Auszahlung des Betrags für den Eigenverbrauch an den Produzenten in Abzug gebracht.

Tarifzeiten

Jan.–März	1. Januar bis 31. März
Apr.–Juni	1. April bis 30. Juni
Juli–Sept.	1. Juli bis 30. September
Okt.–Dez.	1. Oktober bis 31. Dezember

¹ Version vom 1. September 2025

3. Gültigkeit

Dieses Produktblatt tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2026 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Zur Prüfung der technischen Voraussetzungen für Eigenstrom X ist Rücksprache mit der EKZ Einsiedeln AG zu halten.

Jede Verbrauchsstätte und jede EEA muss mit kommunikativen Smart Metern ausgerüstet sein, und die Aufzeichnung von 15-Minuten-Lastgangwerten und die Übertragung in das zentrale IT-System der EKZ Einsiedeln AG müssen möglich sein. Die Verfügbarkeit dieser Smart Meter richtet sich nach dem Smart Meter Rollout der EKZ Einsiedeln AG.

Sämtliche Verbrauchs- und Energieerzeugungsanlagen (EEA) sind am gleichen Netzanschlusspunkt an das Verteilnetz der EKZ Einsiedeln AG angeschlossen. Die produzierte Energie wird ganz oder teilweise am Ort der Produktion verbraucht. Der Eigenverbrauch wird anhand von 15-Minuten-Lastgangwerten durch die EKZ Einsiedeln AG ermittelt.

Der Produzent übernimmt die Information bezüglich des Produkts EKZ Eigenstrom X an die Endverbraucher. Der Produzent holt bei den jeweiligen Endverbrauchern über das myEKZ-Portal vorgängig die erforderlichen Zustimmungen zur Anwendung des Eigenverbrauchs gemäss den in diesem Produktblatt EKZ Eigenstrom X aufgeführten Bestimmungen ein. Änderungen (z.B. Mieterwechsel, Zurückziehen der Zustimmung) sind der EKZ Einsiedeln AG über das myEKZ-Portal so früh wie möglich vom Produzenten mitzuteilen.

Bei einem Wechsel der teilnehmenden Endverbraucher (z.B. Mieterwechsel) ist die Zustimmung der neuen Endverbraucher erneut durch den Produzenten über das myEKZ-Portal einzuholen. Änderungen müssen unverzüglich der EKZ Einsiedeln AG mitgeteilt werden.

Die Installation eines Zählers für die Nettoproduktion der EEA ist unabhängig von der Anlagengrösse erforderlich (Produktionszähler).

Jede Verbrauchsstätte wird separat durch die EKZ Einsiedeln AG gemessen. Unabhängig von der Grösse der EEA wird ein Produktionszähler der EKZ Einsiedeln AG installiert. Bei EEA mit mehreren Erzeugungseinheiten sind diese messtechnisch zusammenzulegen. Die EKZ Einsiedeln AG als Netzbetreiberin ist für diese Messungen und die damit verbundenen Datenprozesse verantwortlich.

Der Eigenverbrauch hat zeitgleich mit der Produktion zu erfolgen.

Auf Basis der Lastgangwerte der Verbrauchsstätten und der EEA wird die ins Netz der EKZ Einsiedeln AG zurückgespeiste Energie (Überschussproduktion) ermittelt. Eine Überschussmessung ist somit nicht erforderlich. Für die rückgelieferte Energie (Überschussproduktion) gelten die entsprechenden Rücklieferatarife der EKZ Einsiedeln AG.

Bei allen Verbrauchsstätten, die am Eigenverbrauch teilnehmen, muss die EKZ Einsiedeln AG der Energielieferant sein. Fremdbelieferte Verbrauchsstätten werden bei der Ermittlung der Eigenverbrauchsmenge nicht berücksichtigt.